

Die Gemeinde Glinzendorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Gemeinde Glinzendorf**Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) - erstellt von **RaumRegionMensch ZT GmbH** unter der Planzahl **18.110-26/01** im **Jänner 2026**

Zu der im beiliegenden Entwurf dargestellten Abänderungen des Flächenwidmungsplanes wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

Änderungspunkte im Sinne des §25(4) Z.2 des NÖ-ROG 2014 idgF. – Vorlage der Abschätzung über die Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (SUP-Screening) kann entfallen	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> Pkt. 1 (Erweiterung Gwka für 5 Standorte in einer von der überörtlichen Raumordnung ausgewiesenen Zone: WE 22)
Änderungspunkte im Sinne des §25(4) Z.3 des NÖ-ROG 2014 idgF. – Vorlage der Abschätzung über die Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (SUP-Screening) kann entfallen	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -

B: SUP obligatorisch durchzuführen

Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU) <i>Anmerkung: Entfall der Strategischen Umweltprüfung für die Widmungsart Grünland-Windkraftanlage in einer von der überörtlichen Raumordnung ausgewiesenen Zone (siehe NÖ ROG 2014 § 25 Abs. 4 Z. 2 lit. b)</i>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	SUP erforderlich
Änderungspunkte mit voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

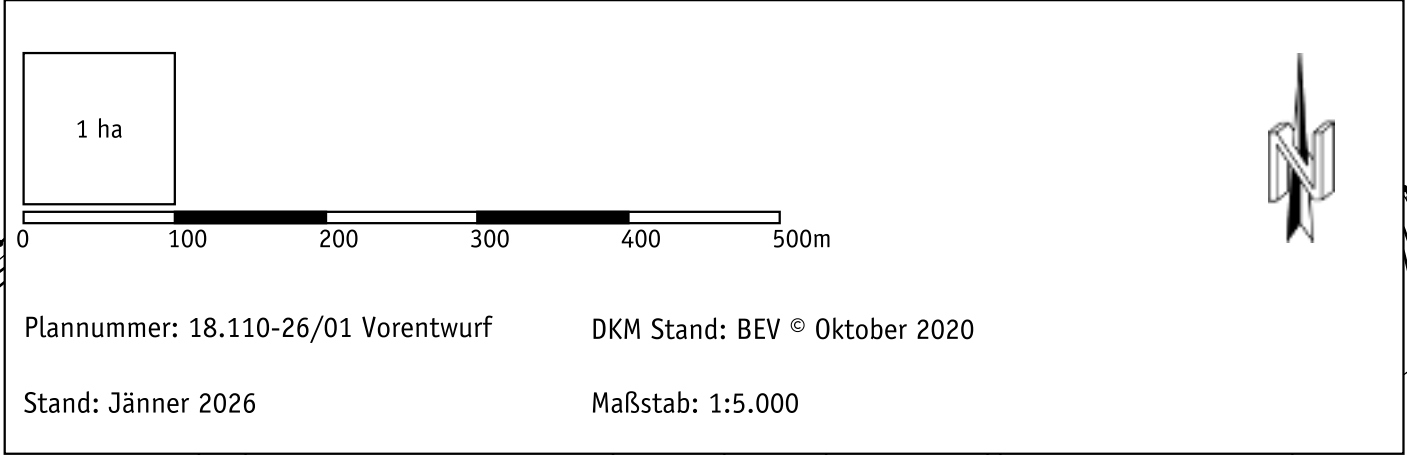
Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	
Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☒	

Gemeinde Glinzendorf

Änderung Flächenwidmungsplan



Planverfasser:



ZT GmbH

Hofgartenstraße 11/12A
A-2120 Wolkersdorf im Weinviertel
02245/283110 . office@raumregionmensch.at
www.raumregionmensch.at



